

**Statement der UAKA anlässlich der Veröffentlichung
ihrer Studie zum Missbrauchsgeschehen im Bistum Augsburg
am 30.10.2025**

Vorbemerkung

Zahlreiche Publikationen haben es bereits belegt:

Es ist nicht so, dass sexueller Missbrauch -namentlich von Kindern und Jugendlichen- der Öffentlichkeit erst seit wenigen Jahren bekannt ist.

Im Gegenteil: Seit Jahrzehnten weiß man davon (nur ein paar Beispiele: Jürgen Bartsch in den 1960-iger Jahren, Odenwaldschule 1999) – doch irgendwann verfielen alle wieder in eine Art kollektives Schweigen.

Nicht zu Unrecht titelte die Frankfurter Rundschau am 02.02.2019: „Wir wollen nicht wissen“.

Inzwischen will man wissen, wollen vor allem die Betroffenen wissen und fordern zu recht Aufklärung.

Im kirchlichen Kontext kann man sicher den Jesuitenpater Klaus Mertes und die noch im Jahr 2010 nachfolgende mediale Berichterstattung als Initiatoren der innerkirchlichen Aufarbeitungsbemühungen bezeichnen.

Erst geraume Zeit später, nämlich 2018 wurde die mit Projektvertrag vom 25.06.2014 angestoßene MHG-Studie publiziert, zu der auch das Bistum Augsburg seinen von den Studienverantwortlichen vorgegebenen Beitrag leistete – ich werde darauf noch eingehen.

Struktur bekam die Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs in der katholischen Kirche schließlich mit der „Gemeinsamen Erklärung über verbindliche Kriterien und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche in Deutschland“ (GE), eine vielfach als öffentlich-rechtlicher Vertrag angesehene Vereinbarung zwischen dem Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Missbrauchs und der Deutschen Bischofskonferenz, datierend vom

28.04.2020. Für die Diözese Augsburg wurde die GE durch Bischof Dr. Meier mit Gegenzeichnung am 11.03.2021 für verbindlich erklärt und im Amtsblatt sowie auf der Internetseite der Diözese veröffentlicht.

Die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs im Bistum Augsburg (UAKA) nahm am 30.06.2021 ihre, in o.g. Gemeinsamen Erklärung näher beschriebene Arbeit auf.

I. Übersicht

Die Studie, die wir Ihnen heute präsentieren können, gliedert sich in **drei Komplexe**:

Zunächst -und das ist der Hauptteil- eine Darstellung unserer Untersuchungsergebnisse, Befunde und Bewertungen gegliedert nach Episkopaten, beginnend 1930.

In einem zweiten Komplex haben wir aus den gewonnenen Erkenntnissen Empfehlungen an das Bistum formuliert.

In einem Anhang schließlich befassen wir uns in einer vergleichenden Betrachtung mit der Entwicklung sexualisierter Gewalt sowie mit Fällen sexualisierter Gewalt im Bistum Augsburg, die erst nach Redaktionsschluss der MHG-Studie (=04/2017) bekannt geworden sind.

Die vorliegende Studie umfasst insgesamt 206 Seiten. Angesichts der unterschiedlichen Ansätze sind die vorliegenden Gutachten und Studien der verschiedenen (Erz-)Bistümer zur Thematik sexualisierte Gewalt in kirchlichem Kontext nur bedingt vergleichbar. Aber mit Blick auf die Anzahl der ausgewerteten Personalakten und akribisch untersuchten Einzelfälle steht die Augsburger Studie nicht hinter umfangreicheren Studien zum nämlichen Thema zurück.

II. Herangehensweise

1.

Es war eine **kommissionsinterne Initiative**, welche schließlich zu dem Anfang 2022 gefassten Beschluss führte die nun vorliegende Studie zu erstellen: eigenständig, fachlich kompetent, inhaltlich völlig unabhängig und selbstbestimmt, ohne Wissen oder Wollen des Bischofs und, wie sich herausstellen sollte, verbunden mit einem enormen Arbeitsaufwand, dessen Volumen mit an die 2.000 Stunden Aktenstudium und über 20 ganztägigen Redaktionssitzungen nur ansatzweise beschrieben werden kann.

Uns ist wichtig festzuhalten, dass es nicht einmal im Ansatz die geringste Beeinflussung seitens des Bistums, insbesondere im Sinne einer Kostenvermeidung, gab.

Es war eine bewusste Entscheidung der UAKA, die Problematik des sexuellen Missbrauchs im Bistum Augsburg in enger Anlehnung an die Zielsetzung der GE in eigener Verantwortung und aufgrund eigener, originärer Datenerhebung zu untersuchen.

Veranlassung für eine externe Vergabe der Studie gab es nach unserer Überzeugung nicht. Die Kommission verfügt in ihrer Gesamtheit über die erforderlichen, fach einschlägigen Expertisen.

2.

Die Studie baut auf den **Datenbestand** auf, der im Rahmen der MHG-Studie für das Bistum Augsburg zu erheben war. Das heißt konkret auf das Ergebnis der Auswertung von insgesamt 1.507 Personalakten von im Zeitraum 2000 bis 2014 im Bistum noch lebenden Geistlichen und damit der Erfassung bis ins Jahr 1948 zurückreichender Ereignisse. Berücksichtigt wurden außerdem alle bis 30.04.2017 (=Redaktionsschluss MHG-Studie) bekannt gewordenen Tatvorwürfe. Als Beschuldigte bzw. Täter ermittelt wurden seinerzeit 85 Personen, von denen 77 namentlich identifiziert werden konnten. Wurden Taten von Beschuldigten erst nach Redaktionsschluss der MHG-Studie bekannt, wurden diese in unserer Studie mitberücksichtigt.

Die zu diesen 77 Personen im Bistum vorhandenen Akten wurden anhand eines umfassenden Fragenkatalogs von zwei Kommissionsmitgliedern ausgewertet. Ihre fachliche Expertise und Erfahrung aus der Einbindung in die Aktenauswertung für die MHG-Studie bzw. aus der Mitarbeit in der Projektgruppe Reitenbuch prädestinierten sie für die Übernahme dieser diffizilen und verantwortungsvollen Arbeit.

Mit der vertieften Auswertung des vorstehend näher beschriebenen Datenbestandes erfüllt die UAKA ihren zentralen Auftrag zur Untersuchung „des administrativen Umgangs mit Tätern und Täterinnen sowie Betroffenen, der Identifikation von Strukturen, die sexuellen Missbrauch ermöglicht oder erleichtert oder dessen Aufdeckung erschwert haben“ (vgl. Ziff. 3 GE). Eine Einbeziehung sämtlicher Hinweise auf Missbrauchstaten seit 1945 / 1946 bedurfte es daher nicht.

Die einzelnen Sachverhalte werden anonymisiert und unter Wahrung von Persönlichkeitsrechten datenschutzkonform wiedergegeben.

3.

Die zur Einsicht erbetenen **Unterlagen** wurden uns seitens des Bistums im Original, ungeschwärzt und völlig problemlos zur Verfügung gestellt. Es gab keinerlei Beschränkungen oder Behinderungen. Ausgewertet wurden die Ausbildungs- und Personalakten aus der Registratur bzw. bei verstorbenen Beschuldigten aus dem Diözesanarchiv, alle Dokumente aus dem Geheimarchiv der Diözese Augsburg, die sich auf die Beschuldigten beziehen (insbesondere auch die dort archivierten kirchlichen Strafakten) sowie sonstige

Unterlagen, soweit sich aus den genannten Akten- und Dokumentenbeständen hierauf Hinweise ergaben (z. B. Ordinariatsratssitzungsprotokolle).

Eine persönliche Anhörung von Betroffenen fand nicht statt.

4.

Gegenstand der Untersuchung war eine „Vertiefte Auswertung des der MHG-Studie zugrundeliegenden Datenbestandes für das Bistum Augsburg unter besonderer Berücksichtigung der Verantwortlichkeiten“. Konkret wurde also geprüft, ob die Diözese in dem für die Studie maßgeblichen Zeitraum nach Hinweisen auf sexuellen Missbrauch Minderjähriger angemessen reagiert hat, und falls nein, wer hierfür die Verantwortung trägt, und ob auch Maßnahmen zum Opferschutz ergriffen worden sind. Untersucht wurden u.a. Anzahl, Alter, Geschlecht, Status der Betroffenen, Tatorte, die Meldewege (wann wurde von und an wen über die Missbrauchstat informiert), das Nachtatverhalten der Beschuldigten und insbesondere der Umgang der Verantwortlichen mit den vorgetragenen Beschuldigungen.

Als **Prüfungsmaßstab** haben wir die von Prof. Gercke u.a. in dem für das Erzbistum Köln erstellten Gutachten (veröffentlicht 03/2021) entwickelten fünf wesentlichen Pflichtenkreise (Aufklärungspflichten, Anzeigepflichten, Sanktionspflicht, Verhinderungspflichten, Pflicht zur Opferfürsorge) herangezogen. Diese bildeten die Grundlage für die Beurteilung, ob die Verantwortungsträger die Verdachtsfälle von sexuellem Missbrauch angemessen behandelt haben oder beim Umgang mit diesen Fällen ihre Pflichten verletzt haben. Nähere Erläuterungen zu den Pflichtenkreisen sowie den relevanten staatlichen und kirchlichen Rechtsgrundlagen finden Sie in der Studie.

5.

Methodisch werden zuerst die Fälle dargestellt und bewertet, die einen Verdacht auf einen strafbaren sexuellen Missbrauch Minderjähriger begründen. Daran schließen sich die Fälle an, denen eine Grenzüberschreitung unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit zugrunde liegt. In der jeweiligen Gruppe werden zuerst die Sachverhalte dargestellt, bei denen die Reaktionen als nicht angemessen bewertet werden. Schließlich werden jeweils die Fälle gesondert und zusammenfassend dargestellt, die erstmals über die Unabhängigen Ansprechpersonen bekannt wurden und deren Sachbehandlung nach den Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) nicht zu beanstanden war. Abschließend wird für jedes Episkopat ein Zwischenfazit gezogen.

III. Wesentliche Ergebnisse

Als **wesentliche empirische Ergebnisse** können festgehalten werden:

1. Verantwortungsträger

Verantwortungsträger im Sinne unserer Studie sind die Diözesanbischöfe und Generalvikare.

Wir konnten bei unserer Recherche bei keinem ein persönliches Missbrauchsverhalten feststellen.

Insgesamt kommen wir zu dem Ergebnis, dass die Verantwortlichen bzw. einer der Verantwortungsträger in 35,48% der untersuchten Fälle nicht angemessen gehandelt haben. Das heißt, zu einem guten Drittel war nach unserer Einschätzung der Umgang mit Missbrauchsfällen nicht leitlinienkonform bzw. waren Verstöße gegen die o.g. Pflichtenkreise festzustellen.

Dieser Wert (35,48%) darf nicht undifferenziert auf jedes Episkopat übertragen werden. Die höchsten Prozentwerte nicht angemessenen Verhaltens haben wir festgestellt für die Episkopate Dr. Freundorfer (1949-1963: 54,5%), Dr. Stimpfle (1963-1992: 63,6%) und Dr. Dammertz (1993-2004: 68,6%). In Folgezeit lag der Anteil nicht angemessener Reaktionen bei 33,3% (Bischof Dr. Mixa), 5,9% (Bischof Dr. Zdarsa) und 0% (Bischof Dr. Meier). Erkennbar wird der mit der Verabschiedung der Leitlinien 2002 sowie deren Weiterentwicklungen eingeleitete Paradigmenwechsel: Weg vom Schutz der Institution, hin zur Verantwortungsübernahme zugunsten der Betroffenen.

2.

Auch für das Bistum Augsburg ist zu konstatieren, dass alle nachfolgenden Zahlen nur das dokumentierte **Hellfeld** wiedergeben. Es ist aber allgemein bekannt, dass zu der hier untersuchten Thematik ein Dunkelfeld existiert, dessen Umfang -auch für das Bistum Augsburg- seriös nicht beziffert werden kann.

3. Betroffene:

Untersucht wurden 193 Taten zum Nachteil von 156 Betroffenen. 2/3 (=129) waren männlichen und 1/3 (=59) weiblichen Geschlechts. Für den gesamtgesellschaftlichen Bereich geht das Bundeskriminalamt in seinem Bundeslagebild 2024 demgegenüber davon aus, dass 3/4 der Betroffenen weiblichen Geschlechts sind.

42,5% der Betroffenen waren Kinder unter 14 Jahren. Dies entspricht gleichermaßen dem gesamtgesellschaftlichen Befund wie auch den Erkenntnissen anderer Studien im kirchlichen Kontext.

Auffallend ist mit 12% der hohe Anteil von Kindern unter 10 Jahren. Eine Erklärung dafür könnte sein, dass es sich teilweise um Kinder handelt, die aufgrund ihrer familiären Situation in Kinderheimen in kirchlicher Trägerschaft untergebracht waren.

Jedenfalls bis 2002 fand keinerlei Opferfürsorge statt: Die missbrauchten Kinder erfuhren vielfach weder im Elternhaus noch in ihrer Pfarrgemeinde Schutz oder Unterstützung. Nicht selten wurden sie diffamiert oder manipulativ gedrängt, das Erlebte in einer Art Selbstzensur zu verharmlosen. Mit ihrem Missbrauchserlebnis, ihrer seelischen Not wurden sie schlicht allein gelassen.

Zu den Folgen des erlittenen Missbrauchs verweisen wir auf die von uns initiierte (voraussichtlich noch bis Ende 2026 laufende) wissenschaftliche Studie am Department Psychologie der Ludwig-Maximilians-Universität München zu "Sexualisierter Gewalt an Minderjährigen im Kontext der katholischen Kirche im Bistum Augsburg - Psychische Belastung im Lebensverlauf, interpersonelle Faktoren und transgenerationale Effekte".

Unabhängig davon offenbaren bereits die unsererseits gesichteten Akten in bedrückender Weise das auf Seiten der Betroffenen erlittene Leid mit oft dauerhaften gesundheitlichen Konsequenzen bis heute. Sie berichten von anhaltenden Angstzuständen, Alpträumen und Traurigkeit, multiplen Beeinträchtigungen im Privat- und Berufsleben wie Schulversagen, Minderwertigkeitsgefühle, Versagensängste, Bindungsstörungen, Suizidgeanken, u.v.a.m.

4. Beschuldigte:

Vorstehend beschriebene Taten sind 77 Beschuldigten bzw. Tätern zuzuschreiben. Bezogen auf die 1.507 Kleriker des Untersuchungszeitraums ergibt dies einen Wert von 5,1 % und liegt somit leicht über den Befunden der MHG-Studie (4,4 % für alle Diözesen). Internationale Studien schätzen die Häufigkeit auf 4,7 %.

Die Ergebnisse vorliegender Studie zeigen, dass die Beschuldigten bzw. Täter bei Tatbeginn meist der Altersgruppe 30 bis 59 Jahre zugehörig sind. Sie bestreiten zu 36% die sexuelle Bestimmung ihrer Handlungen bzw. leugnen die Tatvorwürfe vollumfänglich.

Die Taten werden häufig über lange Zeit nicht bekannt gemacht bzw. erst sehr viel später zur Anzeige gebracht. Neben Scham, Angst, emotionaler Abhängigkeit der Betroffenen waren auf Seiten der Institution Kirche strukturelle Macht, Schweigen und Loyalität dafür verantwortlich.

Typischerweise nutzten die Täter Orte, die den Kindern vertraut waren wie z.B. das Pfarrhaus, ein Ferienlager. Sie führten Situationen herbei, in denen die Betroffenen allein mit ihnen sind und auf sie angewiesen sind, z. B. Einzelgespräche, Einzelaktionen oder Einzelunterricht. Schrittweise werden die unangemessenen Annäherungen gesteigert. Je jünger die Betroffenen sind, umso weniger können sie einschätzen, was auf sie zukommt. Dies entspricht den Befunden anderer Studien. Die dort formulierten **Erklärungsmodelle** können unseres Erachtens auch für das Bistum Augsburg herangezogen werden.

Mögliche Faktoren sind:

Einerseits kommen individuelle Faktoren beim Priester wie z.B. eine noch unausgereifte psychosexuelle Entwicklung, zölibatärer Druck bzw. Identitätskrisen, Frustration/emotionale Isolation und Machtbestreben in Betracht, andererseits werden Umgebungsfaktoren, also das kirchliche und gesellschaftliche Umfeld (Stichwort: Vertrauensvorschuss, Autorität, erleichterter Zugang zu schutzbedürftigen Gruppen) als Optionen genannt. Konsequenzen hatten die Täter -jedenfalls bis 2002- vielfach kaum zu befürchten: Hinweise auf Missbrauchstaten wurden als „Schwachheiten“ bzw. „momentane Sinnungsverwirrung“ verharmlost, ggf. wurde der beschuldigte Priester „aus gesundheitlichen Gründen“ in eine andere Pfarrei versetzt, allerdings ohne diese über die wahren Hintergründe zu informieren.

IV. Zusammenfassung

1.

Missbrauchstaten waren den Verantwortlichen im Bistum Augsburg schon vor 1946 bekannt. Vor 2002 standen die Interessen der Kirche eindeutig im Vordergrund. Nach 2002 entstanden nach und nach Leitlinien und Strukturen, welche der Aufdeckung von Missbrauch dienen und die Verantwortung gegenüber den Betroffenen betonen. Die Ergebnisse unserer Studie bestätigen diese positive Entwicklung auch für das Bistum Augsburg. Aus den ausgewerteten Unterlagen ergibt sich z.B., dass das Ordinariat des Bistums Augsburg schon ab 2002 in aller Regel die ihm angezeigten Verdachtsfälle an die zuständige Staatsanwaltschaft weitergeleitet hat.

Konkret:

Während der Episkopate Dr. Kumpfmüller, Dr. Freundorfer, Dr. Stimpfle und Dr. Dammertz (Zeitraum 1930 bis 2004) waren die Reaktionen der Verantwortlichen in ca. 63% der geprüften 41 Fälle unangemessen. Im Zeitraum ab 2005 (Episkopate Dr. Mixa, Dr. Zdarsa, Dr. Meier) wurden 52 Fälle geprüft, wovon wir in sieben Fällen (=13,5%) die Reaktion als unangemessen betrachten. Seit 2020 -Episkopat Bischof Dr. Meier- waren nach unseren Erhebungen schließlich nicht nur die Fallzahlen massiv rückläufig, sondern auch die Fälle nicht angemessener Reaktion mit dem Wert Null festzuhalten.

2.

Wie eingangs erläutert befasst sich die Studie mit den dem Bistum bis einschließlich April 2017 bekannt gewordenen Missbrauchstaten. Auf Anfrage der UAKA hat uns das Bistum für die Zeit ab Mai 2017 über weitere -in einem **Anhang** thematisierte- Meldungen sexualisierter Gewalt informiert. Die zur Verfügung gestellten Zahlen wurden von uns

ausgewertet. Eine originäre Akteneinsicht war aus Rechtsgründen nicht darstellbar. Voraussetzung wäre die Zustimmung jeder einzelnen betroffenen Person zur Einsicht in die sie betreffenden Akten gewesen. Dies war nach unserer Einschätzung ausgeschlossen. Neu gemeldet wurden 58 Sachverhalte. Bemerkenswert ist, dass 37 Kleriker erstmals beschuldigt wurden, davon neun mehrfach.

Bemerkenswert ist auch, dass nur zwei der ausgewerteten 58 Sachverhalte nach dem Jahr 2000 stattfanden.

Nicht unerwähnt bleiben darf schließlich, dass nunmehr ein erster Kontakt zu 2/3 über eine Unabhängige Ansprechperson erfolgt und 64% der Erstkontakte noch im selben Jahr in einen Antrag auf Anerkennungsleistung münden.

Insgesamt ist festzuhalten, dass die Verantwortlichen im Bistum Augsburg in der jüngeren Vergangenheit Verdachtsmomente umgehend an die zuständige Staatsanwaltschaft weitergeleitet haben. Bei einer relevanten Anzahl von Beschuldigten kann jedoch zum gegenwärtigen Zeitpunkt auf der Grundlage der vorliegenden Auskünfte des Bistums nicht bewertet werden, ob alle erforderlichen innerkirchlichen Schritte initiiert bzw. vollzogen wurden. Dies wird Gegenstand weiterer Recherchen der UAKA sein.

V. Empfehlungen

Im Bereich des Bistums Augsburg mussten Betroffene von sexualisierter Gewalt viel Leid erfahren. Dies zeigen gerade die Fälle, in denen der Bistumsleitung eine nicht angemessene Reaktion auf sexuellen Missbrauch an Minderjährigen vorzuhalten ist. Dabei wurden Vorwürfe nicht aufgeklärt, Beschuldigte nicht mit Sanktionen belegt und weitere Taten nicht verhindert. Fürsorge für die Betroffenen war über sehr lange Zeit nicht im Blick. Änderungen dazu sind bereits angestoßen und müssen immer wieder auf den Prüfstand gestellt werden. Die Unabhängige Aufarbeitungskommission in der Diözese Augsburg kann dabei unterstützend wirken. Unerlässlich ist es aber auch, die Betroffenen einzubinden. Dazu kann der Unabhängige Betroffenenbeirat in der Diözese Augsburg (UBBA) einen wichtigen Beitrag leisten.

Um in Zukunft mit Fällen sexualisierter Gewalt gut umzugehen, empfiehlt die UAKA dem Bistum, Erkenntnisse aus diesem Bericht zu gewinnen und in konkrete Maßnahmen umzusetzen.

Auf folgenden Feldern sieht die UAKA besonderen Handlungsbedarf:

1. Stärkung der Prävention

Missbrauch von Kindern und Jugendlichen kann nie vollständig verhindert werden. Als wesentlicher Pfeiler der Opferfürsorge ist ihm aber dauerhaft mit aller Kraft bereits vorbeugend entgegenzuwirken.

Kernaufgabe der Präventionsarbeit ist es, sichere Lebensräume und Umgangsformen zu etablieren, um dadurch Sexualstraftaten zu verhindern.

In diesem Kontext empfiehlt die UAKA dem Bistum Augsburg

- eine deutliche (auch personelle) Stärkung der Präventionsarbeit;
- zu besorgen, dass der bisweilen noch immer spürbare passive Widerstand (in den Gemeinden) gegen „Prävention“ und „Missbrauchsthematik“ überwunden wird. Prävention darf nicht länger ein mit der seit dem Jahr 2011 verpflichtenden Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen „abgehaktes“ Nischenthema sein, sondern muss auf allen Diözesanebenen als selbstverständliche Daueraufgabe implementiert und proaktiv gelebt werden.
- die Möglichkeit eines generellen Einladungsverbotes für unbegleitete Minderjährige in Pfarrhäuser bzw. Privatwohnungen von Klerikern zu prüfen und gegebenenfalls auszusprechen. Vor dem Hintergrund, dass 31% der in dieser Studie untersuchten Fälle von sexuellem Missbrauch sich an diesen Orten ereignet hatten (vgl. Tabelle 4), und diese auch klassische Orte des Tatanbahnungsverhaltens (unter Ausschluss einer womöglich kritischen Öffentlichkeit) bilden, könnte ein solches Verbot nach Auffassung der UAKA eine effiziente Präventionsmaßnahme sein. Zugleich würde eine solche Maßnahme ungerechtfertigten Beschuldigungen vorbeugen.
- die Befähigung von Minderjährigen und Schutzbefohlenen, Anbahnung von sexuellem Missbrauch zu erkennen, die Stärkung ihrer Fähigkeit zum Widerstand gegen manipulative Verhaltensweisen. Es muss sichergestellt sein, dass ihnen im Falle von Gefährdungssituationen oder erlebtem sexuellem Missbrauch Kontaktdaten zu Beratungsstellen leicht zugänglich sind. Die UAKA empfiehlt dringend, auch diesen Aspekt in allen Einrichtungen, in welchen Minderjährige oder Schutzbefohlene Zeit verbringen, nachdrücklich zu fördern und über Schutzkonzepte auch einzufordern.

2. Schaffung einer Kultur der Achtsamkeit

Alle im kirchlichen Kontext tätigen Personen müssen dahingehend sensibilisiert werden und sein, dass Machtgefälle zulasten Minderjähriger und schutzbedürftiger Personen sexuelle Belästigung und Gewalt möglicherweise begünstigen können.

3. Missbrauchssensible Aus- und Fortbildung der Kleriker

Bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sollten Kleriker für das Thema fehlgeleiteter Sexualität sensibilisiert werden. Dazu müssen sie sich mit ihrer eigenen Sexualität

auseinandersetzen, Sprachfähigkeit im Bereich von sexuellen Inhalten erwerben und sich selbst mit den Themen sexualisierte Gewalt und Machtmissbrauch konfrontieren. Darüber hinaus sollten Kleriker wissen, welche Hilfen sie in Anspruch nehmen können, wenn sie in Gefahr geraten, selbst zu Tätern zu werden

4. Konsequentes Handeln gegenüber Beschuldigten/Tätern

Das Bistum ist aufgefordert, den insbesondere seit 2010 erfreulicherweise gewonnenen Stand des konsequenten Umgangs gegenüber Beschuldigten / Tätern unvermindert und konsequent fortzuführen. Kein potenzieller Täter darf mehr darauf vertrauen, institutionellen Schutz zu erhalten. Etwaige Auflagen gegenüber Klerikern im Kontext sexuellen Missbrauchs sind vom Ortsordinarius ausnahmslos schriftlich zu dokumentieren und ebenso engmaschig wie effizient auf ihre Einhaltung zu überprüfen.

5. Betroffenenfürsorge

In Ergänzung zum Verfahren zur Anerkennung des erlittenen Leids sollte Betroffenen durch qualifizierte Personen pastorale Unterstützung auf unterschiedlichen Ebenen angeboten werden. Dies soll in Form von Begegnungsmöglichkeiten, durch die Raum für Trauer, Reflexion und Anerkennung geboten wird, geschehen.

6. Transparenz der Verantwortungsträger

Das Bistum ist zu einem insgesamt von mehr Wertschätzung geprägten Umgang mit den Betroffenen aufgefordert.

Empfohlen wird auch die datenschutzkonforme, jährliche Veröffentlichung der dem Bistum neu bekannt gewordenen Fälle von sexueller Gewalt an Minderjährigen oder Schutzbefohlenen in kirchlichem Kontext.